

Standbohrmaschine

Tisch Bohrmaschine

Momentan sind die Regeln zum Bedienen der Maschine noch nicht vollständig festgelegt. Die Bohrmaschine darf deswegen nicht bedient werden.

Bedienung

Die Tischbohrmaschine kann ohne vorherige Anweisung betrieben werden. Da die Maschine trotzdem gefährlich ist, müssen einige Sicherheitsvorschriften beachtet werden. Durch deine Unterschrift in der an der Bohrmaschine anhängenden Liste erklärst du, dass du die Anweisungen sorgfältig durchgelesen hast und sie befolgst.

Bohren

1. Lange Haare und lose Kleidung sichern.
2. Den gewünschten Bohrer in das Bohrfutter einspannen und von Hand festziehen.
3. Den Tisch auf die gewünschte Höhe einstellen, dabei sicherstellen dass der Bohrer bei voll durchgezogenem Absenkhebel nicht in den Tisch bohrt und dass der Tisch fest fixiert ist.
4. Werkstück einspannen.
5. Falls noch nicht geschehen, Stecker der Maschine in eine freie Steckdose stecken.
6. Maschine einschalten (weißer Schalter hinten rechts) und sicherstellen, dass der Bohrer rund läuft.
7. Durch bestätigen des Absenkhebels Bohren.
8. Maschine ausschalten.
9. Werkstück entfernen.
10. Bohrer entfernen, Maschine reinigen, zB mit dem Handkehrbesen.

Drehzahl ändern

1. Den Stecker der Maschine ausstecken.
2. Die große Inbusschraube an der rechten Seite der Maschine lockern.
3. Die obere Abdeckung aufklappen und die Motoreinheit ein bisschen nach vorne schieben.
4. Den Riemen wie gewünscht konfigurieren.
5. Die Motoreinheit nach hinten schieben und die große Inbusschraube wieder festziehen.

bekannte Probleme

Wenn der Absenkhebel mit zu viel Kraft bedient wird, kann er sich lockern oder verschieben. In diesem Fall muss er mithilfe der kleinen Schraube an der Hebelbasis wieder festgezogen werden.

Logbuch

- **03.03.2015** Die Tischbohrmaschine wurde repariert und ist wieder benutzbar. Grund des Defekts war (vermutlich) ein Metallspan, der sich festgefressen hat und den Absenkhebel unbrauchbar gemacht hat.

Große Bohrmaschine

Die große Standbohrmaschine darf nur nach einer Anweisung von einer befugten Person in Betrieb genommen werden.